

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dunja Wolff (SPD)**

vom 25. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Juni 2023)

zum Thema:

**Schulwegsicherheit – insbesondere in Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Dunja Wolff (SPD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15704  
vom 25. Mai 2023  
über Schulwegsicherheit – insbesondere in Treptow-Köpenick

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Schulwegpläne

1. Gibt es berlinweit aktuelle Schulwegpläne nach den §§ 50 VII, 51 VII MobG in analoger und digitaler Form?

Zu 1.: Gemäß § 51 Abs. 7 Berliner Mobilitätsgesetz (MobG) erstellen die Bezirke Schulwegpläne für alle Schulen, die Klassen der ersten bis sechsten Stufe führen. Die Schulwegpläne sollen an für die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern zugänglichen Orten aufgehängt, im Internet veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert werden. Das Schul- und Sportamt Treptow-Köpenick hat bereits in der Vergangenheit den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Schulwegpläne zur Verfügung gestellt. Seit dem Jahr 2021 wurden 37 Schulwegpläne aktualisiert und an die Schulen übergeben. Davon sind derzeit 16 in digitaler Form auf der Internetseite des Schul- und Sportamtes veröffentlicht.

2. Wie können die Schulwegpläne für Berlin noch niedrigschwelliger und in die Breite hinein verfügbar gemacht werden?

Zu 2.: Die Schulwegpläne wurden den Schulen zur direkten Weitergabe an die Schulgemeinschaft übergeben. Eine Veröffentlichung der Schulwegpläne auf der Internetseite des Bezirkes sowie ggf. auf der Homepage der jeweiligen Schule trägt dazu bei, dass die Pläne niedrigschwellig verfügbar sind.

Die 16 digitalen Pläne stehen auf der Internetseite des Schul- und Sportamtes zur Verfügung:

<https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schule/artikel.1282173.php>

3. Wie ist der konkrete Stand des Vorhabens nach § 17a MobG (Schulisches Mobilitätsmanagement) und welche Entwicklung ist für die zweite Jahreshälfte 2023 und die übrige Legislaturperiode vorgesehen?

Zu 3.: Es liegt ein Konzeptentwurf des Dienstleisters vor, der aktuell durch die beteiligten Senatsverwaltungen geprüft wird. Das Konzept soll in der zweiten Jahreshälfte beschlossen werden. Im Vorgriff können noch keine weiteren Aussagen getroffen werden.

4. Wann ist mit der Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin sicher mobil“ zu rechnen?

Zu 4.: Die Fortschreibung des Verkehrssicherheitsprogramms „Berlin sicher mobil“ ist mit der Erarbeitung des Verkehrssicherheitsprogramms 2030 Anfang 2022 gestartet.

5. Welche Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaft Schulwegsicherheit beim Bezirksamt Treptow-Köpenick gibt es und was davon ist bereits umgesetzt?

Zu 5.: Die AG Schulwegsicherheit hat seit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ihren Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Vorlagen für die Umsetzung der schulspezifischen Mobilitätskonzepte gelegt. Nach einer Pilotphase gemeinsam mit drei Grundschulen wurden Vorlagen sowie ein Elternfragebogen erstellt. Diese Unterlagen sollen die Schulleitungen und schulinternen Beauftragten für Verkehrserziehung und Mobilität bei der Erstellung der schulischen Mobilitätskonzepte gemäß § 8 Abs. 2 Schulgesetz Berlin (SchulG) unterstützen. Die Dokumente wurden den Schulen im Primarbereich durch die regionale Schulaufsicht über den Lernraum Berlin zur Verfügung gestellt. Inzwischen ist der Elternfragebogen digital verfügbar und wurde den Schulen für die Abfrage innerhalb der Schulgemeinschaft zur Verfügung gestellt sowie in den Schulgremien vorgestellt.

Insbesondere, da der AG Schulwegsicherheit keine zusätzlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung standen, wird die ziel- und ergebnisorientierte Zusammenarbeit der bezirklichen und schulischen Akteurinnen und Akteure in der AG Schulwegsicherheit vom Bezirksamt ausdrücklich positiv bewertet.

Weiterhin dient der regelmäßige Austausch der AG Schulwegsicherheit zur Vernetzung der einzelnen Fachämter und Sensibilisierung für aktuelle Themen im Bereich Schulwegsicherheit.

Gefahrenstellen Treptow-Köpenick

6. Haben die zu erstellenden Schulwegpläne im Bezirk Treptow-Köpenick besondere Gefahrenschwerpunkte ergeben? Welche?

Zu 6.: Die erstellten Schulwegpläne sind kein Instrument zur Beurteilung von Gefahrenstellen oder Schwerpunkten im Umfeld von Schulen. Sie stellen - ähnlich wie eine Straßenkarte - das Straßennetz mit allen wichtigen Informationen, welche den Straßenverkehr betreffen, dar. Die Besonderheit der Schulwegpläne ist, dass die Darstellung kindgerecht erfolgt und der Kartenausschnitt das Umfeld der jeweiligen Schule bzw. den Einschulungsbereich darstellt.

7. Gibt es diesbezüglich Beschwerde- oder Unfallschwerpunkte in Treptow-Köpenick? Welche Gefahr geht explizit von sogenannten Eltern-Taxis aus?

Zu 7.: Gemäß derzeitigem Kenntnisstand sind keine Unfallschwerpunkte im Zusammenhang mit Eltern-Taxis im nahen Umfeld von Schulen bekannt.

8. Sind Senat und Bezirksamt alle diese Gefahrenstellen bekannt? Welche Maßnahmen zur Besserung sind umgesetzt und welche in Planung (kindgerechte Querungen, Vorstreckungen, kindgerechte Ampelzeiten, Fahrradabstellmöglichkeiten etc.)?

Zu 8.: Es wird weiterhin die Konzeption der Verkehrsberuhigung im Schulbereich weiterverfolgt, bspw. zusätzliche Bodenschwellen mit Beschilderung in Tempo-30-Zonen oder Tempodisplays bei Erfordernis. Ebenso werden die Straßenverkehrsbehörde und der Straßenbaulastträger bei baulichen Erweiterungen von Schulstandorten einbezogen, sodass rechtzeitig auch etwaig notwendige Veränderungen geplant werden können, bspw. wie vor der Schule in der Peter-Hille-Str.

9. Was wird seitens des Senats und der Bezirksämter als Verbesserung in den letzten drei Jahren benannt?

Zu 9.: Siehe Antwort zu Frage 8.

#### Konkrete Maßnahmen

10. Wann wird die Fürstenwalder Allee (insbesondere Rahnsdorf) mit Straßenlaternen (ggf. mit Bewegungsmeldern) ausgestattet, um die Wege von und zu den Neubaugebieten sicherer zu machen? Wann werden die kindgerechten Querungen für Lernende in Höhe der Schulen und Kindertagesstätten mindestens durch Fußgängerüberwege geschützt? Wie kann die Querung durch weitere und flächendeckendere Tempo-30-Ausweisungen attraktiver werden? Wann wird an der Kreuzung Fürstenwalder Allee und Am Schonungsberg eine Ampel eingerichtet?

Zu 10.: Die Straßenbeleuchtung liegt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Empfehlenswert wären Querungen im Bereich von Schulen und Kitas durch Fußgängerüberwege (FGÜ), wobei die Zuständigkeit für die Anordnung von FGÜs im Step-Netz - und damit auch die Fürstenwalder Allee - bei der SenMVKU liegt. Der Bezirk (Fachbereich Tiefbau) erhält im Rahmen der Anhörung und dann im Bereich der Umsetzung Kenntnis.

Auch für eine Lichtzeichenanlage – angefragt zur Fürstenwalder Allee/Am Schonungsberg - liegt in der Zuständigkeit der SenMVKU - zentrale Verkehrsbehörde.

11. Wann wird in der Schönblicker Straße vor den Bildungseinrichtungen Tempo 30 umgesetzt?

Zu 11.: Die Schönblicker Straße befindet sich im Nebennetz und somit im Zuständigkeitsbereich der bezirklichen Straßenverkehrsbehörde im bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt.

Es liegt hierzu ein Beschluss der BVV des Bezirks Treptow-Köpenick vor:

Tempo 30 in der Schönblicker Straße (Beschlussnr. 0792/39/20; Drucksache VIII/1187). Der Beschluss befindet sich noch in der Prüfung.

#### Organisatorisches

12. Welche Aufgaben übernehmen die Bezirke und welche das Land bei der Schulwegsicherheit als mobilitätspolitischem Aspekt?

Zu 12.: Das Thema Schulwegsicherheit wird seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie regelmäßig in den schulischen Gremien sowie als Querschnittsaufgabe im Zusammenhang mit der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive thematisiert. Bei der Umsetzung des Mobilitätsgesetzes spielt die Schulwegsicherheit eine wichtige Rolle. Hierzu sind in Abstimmung mit der für Verkehr zuständigen Senatsverwaltung und den Bezirken auch konzeptionelle Überlegungen geplant. Das Thema Schulwegsicherheit wird auch in Unterrichtsinhalte eingebettet, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens von

Schulkindern hin zur selbstständigen Mobilität. Hierbei spielen z.B. auch die Jugendverkehrsschulen als außerschulische Lernorte nach § 124a des Schulgesetzes eine wichtige Rolle.

13. Wieso gibt es kein Budget für die Instandhaltung, Herrichtung und Neuerrichtung von Schulwegen in Treptow-Köpenick?

Zu 13.: Schulwege verlaufen über öffentliche Straßen, welche der Allgemeinheit - und dieser allen typischen Verkehren - zur Verfügung stehen. Diese für alle Nutzerinnen- und Nutzergruppen zu unterhalten und sicher zu halten, ist originäre Aufgabe des Straßenbaulastträgers. Da es also keine gesonderten Baunormen für Schulwege gibt, können keine gesonderten Kalkulationen erfolgen; alle Maßnahmen werden aus der laufenden Unterhaltung finanziert. Sollte es Sondermittel geben, müsste allerdings auch Personal für die Umsetzung dieser Mittel mit bereitgestellt werden.

Berlin, den 20. Juni 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie